

Siedlergemeinschaft
Würzburg Sieboldshöhe
1952 e.V.



Info 06 / 2026

Stand: 26. Mai 2026

Liebe Mitglieder,

am 12.05.2026 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Im Rahmen der Versammlung wurden sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat turnusgemäß gewählt. Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen sowie insbesondere über die neuen Aktiven in unseren Reihen. Gemeinsam blicken wir motiviert auf die kommenden Aufgaben und freuen uns auf eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne unserer Gemeinschaft.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht des neu gewählten Gremiums:

Vorstand: Vorsitzender Matthias Kemmer, stv. Vorsitzende Susanne Kaunzinger, Schatzmeister Markus Harzdorf, Protokollführerin Inge Grasse

Verwaltungsrat: Brunnen- und Gerätewart Burkhardt Korbmann, Beirat Zeitungsverteilung Albrecht Endres, Beirat Homepage Attila Fekete, Beirat Holger Vogel, Beirat Kai Keßler, 1. Revisor Christian Erb, 2. Revisor Michael Müßig

Eine Bitte in eigener – Mitgliedschaft rechtzeitig umschreiben

Im Trauerfall sind viele persönliche und organisatorische Dinge zu bewältigen. Neben der emotionalen Belastung müssen zahlreiche Formalitäten und Behördengänge erledigt werden. Dabei gerät die Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft verständlicherweise manchmal in den Hintergrund.

Daher möchten wir freundlich darauf hinweisen, dass die Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft Sieboldshöhe personenbezogen und nicht objektgebunden ist. Nach dem Ableben eines Mitglieds läuft die Mitgliedschaft noch drei Monate weiter und wird anschließend automatisch beendet.

Damit die Mitgliedschaft innerhalb der Familie unkompliziert weitergeführt werden kann, bitten wir Sie, uns in einem solchen Fall kurz zu informieren und den Antrag auf Nachfolgemitgliedschaft auszufüllen. Wir übernehmen anschließend die erforderliche Umschreibung für Sie.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

[Anleitung SG Tod Mitgliedes.pdf](#) (82.1 KB, PDF-Datei)

[Nachfolgebeitrittserklärung BV Ufr.pdf](#) (0.8 MB, PDF-Datei)

Die Nachfolgebeytrittserklärung kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Alternativ kann sie auch blanko ausgedruckt und von Hand ausgefüllt werden. Es müssen nur die Seiten 1 - 2 für die Beantragung der Mitgliedschaft eingereicht werden. Die [Datenschutzhinweise zur Beitrittserklärung](#) sind zum Verbleib beim (künftigen) Mitglied.

Verabschiedung langjährig Aktiver

Weiterhin haben wir im Rahmen der Mitgliederversammlung mehrere langjährig Aktive und Unterstützer aus ihren bisherigen Funktionen verabschiedet. Für ihr teils jahrzehntelanges Engagement, ihren Einsatz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken wir herzlich. Für den weiteren Weg wünschen wir alles Gute, Gesundheit und weiterhin eine enge Verbundenheit mit unserer Siedlergemeinschaft.



v.l.nr: Christian Steinert (Revisor), Sylvia Wetzel (Reisen), Peter Wetzel (Beirat + Reisen), Gerd Hubach (Revisor) 2.v.l. Matthias Kemmer (Vorsitzender)

Eine Bitte in eigener – Mitgliedschaft rechtzeitig umschreiben

Im Trauerfall sind viele persönliche und organisatorische Dinge zu bewältigen. Neben der emotionalen Belastung müssen zahlreiche Formalitäten und Behördengänge erledigt werden. Dabei gerät die Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft verständlicherweise manchmal in den Hintergrund.

Daher möchten wir freundlich darauf hinweisen, dass die Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft Sieboldshöhe personenbezogen und nicht objektgebunden ist. Nach dem Ableben eines Mitglieds läuft die Mitgliedschaft noch drei Monate weiter und wird anschließend automatisch beendet.

Damit die Mitgliedschaft innerhalb der Familie unkompliziert weitergeführt werden kann, bitten wir Sie, uns in einem solchen Fall kurz zu informieren und den Antrag auf Nachfolgemitgliedschaft auszufüllen. Wir übernehmen anschließend die erforderliche Umschreibung für Sie.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

[Anleitung SG Tod Mitgliedes.pdf](#) (82.1 KB, PDF-Datei)

[Nachfolgebeitrittserklärung BV Ufr.pdf](#) (0.8 MB, PDF-Datei)

Die Nachfolgebeitrittserklärung kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Alternativ kann sie auch blanko ausgedruckt und von Hand ausgefüllt werden. Es müssen nur die Seiten 1 - 2 für die Beantragung der Mitgliedschaft eingereicht werden. Die [Datenschutzhinweise zur Beitrittserklärung](#) sind zum Verbleib beim (künftigen) Mitglied.

Unser diesjähriges Brunnenfest

Wie jedes Jahr freuten sich die Mitglieder und Gäste auf das traditionelle Brunnenfest: Das Wasser sprudelt wieder – ein sichtbares Zeichen dafür, dass die schöne Jahreszeit beginnt. Und so wurde auch diesmal wieder gemeinsam gefeiert.

Das diesjährige Brunnenfest war ein voller Erfolg. In Kooperation mit dem Familiengottesdienst der Auferstehungskirche und dem Goldenen Kinderdorf konnten zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßt werden. Bei strahlendem Sonnenschein war für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Weißwürste, Obatzter, Kaffee und Kuchen, und frisch gebackene Waffeln fanden großen Anklang.

Der Kinderchor der Auferstehungskirche, die „Kees-Spatzen“, bereicherte die Veranstaltung mit ihren Liedern und natürlich dem gemeinsamen Singen des „Keesburg-Liedes und trug zur fröhlichen Atmosphäre bei.

Ein besonderer Moment war in diesem Jahr die Premiere: Zum ersten Mal wurde auf der Sieboldshöhe gemeinsam ein Maibaum aufgestellt. Begleitet vom Posaunenchor der Auferstehungskirche wurde dieser Höhepunkt von vielen Gästen mit großer Begeisterung verfolgt. Auch das gemeinsame Beschriften der Bänder für den Maibaum im Vorfeld sorgte für rege Beteiligung.

Das Brunnenfest zeigte einmal mehr, wie wichtig solche Begegnungen für den Zusammenhalt im Stadtteil sind – geprägt von Austausch, Geselligkeit und vielen fröhlichen Momenten.



Ökumenisches Gemeindefest 25. Und 26. Juli

Das Fest findet am 25. und 26. Juli statt. Beginn ist am Samstagabend um 18 Uhr am Sieboldbrunnen mit einem Konzert der Combo 22.

Am Sonntag ist um 10 Uhr ein ökumenischer Familiengottesdienst im Klostergarten und anschließend das Gemeindefest bis 16 Uhr.

Rundschreiben und Familienheim & Garten in digitaler Form

Im vergangenen Monat haben wir unser Rundschreiben erstmals zusätzlich digital an die uns bekannten E-Mail-Adressen versandt.

Sollten Sie dieses nicht erhalten haben und künftig ebenfalls per E-Mail informiert werden wollen, bitten wir Sie, uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an SK_verband-wohneigentum@t-online.de zu senden.

Im Zuge der weiteren Optimierung unserer Kommunikationsprozesse planen wir perspektivisch eine verstärkte Umstellung auf den digitalen Versand. Für das laufende Jahr fahren wir bewusst noch zweigleisig und stellen Ihnen unsere Informationen sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form zur Verfügung.

Gerne können Sie zudem den Bezug der Zeitschrift „FAMILIENHEIM UND GARTEN“ auf das e-Paper umstellen. Die entsprechende Anleitung finden Sie hier: [Familienheim und Garten – Anleitung e-Paper](#)

Nachdem Sie die Umstellung vorgenommen haben, freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung. Wir nehmen Sie anschließend entsprechend aus dem Postverteiler heraus.

Was ändert sich beim Heizen?

Das GebäudeEnergieGesetz bleibt in seinen meisten Teilen erhalten. Lediglich der Bereich „Heizung“ wird geändert. Um dies sichtbar zu machen, wird der Name in „GebäudeModernisierungsgesetz (GMG)“ geändert. Es wurde am 13.5.26 vom Bundeskabinett verabschiedet und soll am 1.11.2026 in Kraft treten. Es muss nun im Bundestag beraten und im Oktober vom Bundesrat gebilligt werden.

Änderungen: Statt des bisher geforderten Anteils von 65% Erneuerbarer Energien bei neuen Heizungen soll die Nutzung von grünen Gasen und Ölen vorgeschrieben werden. Die Stufen dieser "Bio-Treppe" betragen 10% ab 2029, 15% ab 2030, 30% ab 2035 und 60% ab 2040 betragen. Wie man dann allerdings bis 2044 den festgeschriebenen klimaneutralen Bestand erreichen will, wird nicht gesagt. Die Vorgaben der Biotreppe können alternativ bis 2034 durch eine Hybridwärmepumpe oder durch Solarthermie erfüllt werden. Wie hoch dabei der Wärmepumpen-Anteil sein soll, ist (noch) nicht definiert.

Vermietung: Bei vermieteten Objekten soll der Vermieter sich beim Einbau einer fossilen Heizung an den CO2-Abgaben, Gasnetzentgelten und den Kosten für den Biogasanteil mindestens zur Hälfte beteiligen. Vermieter sollen ermutigt werden, klimafreundliche Heizungen einzubauen, womit sie Kosten senken können - sie müssen es aber nicht.

Holzheizung: Unklar ist noch, wie das GMG die Holzheizungen berücksichtigt. Aktuell benachteiligt der Entwurf das Heizen mit Holz durch zu hohe Anforderungen an feste Biomasse, die weit über die zugrundeliegenden Anforderungen der EU-Richtlinien zu Erneuerbaren Energien hinausgehen.

Förderung: Die Investitionen in Gebäudesanierung (15-20%) und Heizung mit erneuerbarer Energie (30-70%) werden weiter gefördert. Mehr dazu hier: www.foerderdatenbank.de und www.energiewechsel.de Der Inhalt der Fördertöpfe wird aber gedeckelt.

Beratung: Bei der Entscheidung, welche Heizung am besten geeignet ist, können Energieberater und Kaminkehrer helfen. Der Bund fördert die Energieberatung für Wohngebäude und übernimmt derzeit bis zu 50% der Kosten (aber max. 650,-). Die Online-Plattform Energieeffizienz-Expertenliste zeigt bundesweit qualifizierter Fachkräfte für Beratungen. Vor dem Einbau einer fossilen Heizung sollten die Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung, steigender CO₂-Preis, Biotreppe, Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie und dgl. berücksichtigt werden, um teure Fehlinvestitionen in Heizungstechnik zu vermeiden. Es macht z. B. keinen Sinn, eine fossile Heizung einzubauen, wenn im Gegenzug dann die geforderte Energieeffizienz des Hauses nicht mehr eingehalten werden kann. Stand 13.5.26
HSt

Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
12.- 13.06.	Fr + Sa	17-23 Uhr	Bergfest der SG Nord	Oberdürrbach
22.06.	Mo	19:30	Arbeitskreis 75-Jahr Feier	Siedlergarten
04.07.	Sa	16 Uhr	Siedlerfest SG Heidingsfeld	Lehmgrube 58
25.- 26.07.	Sa/So		Ökumenisches Gemeindefest	St. Alfons
26.09.	Sa		Bezirksverbandstag	Lohr
27.09.	So	11 Uhr	Brunnengottesdienst	Sieboldsbrunnen
13.12	So		Adventsfenster	Sieboldsbrunnen

- **Rechtsberatung** Bei Rechtsfragen in Haus- und Grundstücksangelegenheiten erhalten unsere Mitglieder eine kostenlose Erstberatung. Termine: jeden Mittwoch zwischen 11.30 Uhr und 13 Uhr
Telefon: 0931-32907179 E-Mail: info@rechtsanwalt-galka.de Außerhalb der o.a. Sprechzeiten: Anfragen über die [Bezirksgeschäftsstelle](#)
- **Versicherungsberatung** jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 - 12:00 Uhr - Dietmar Rosenbaum, Versicherungskaufmann, Finanzierungsberater
Telefon: 09342 22082 oder 0151 11185772 dietmar.rosenbaum@rheinland-versicherungen.de
- **Gartenberatung** Termine nach Vereinbarung - Josef Meyer, Garten und Pflanzenfachberater
Telefon: 09382 1215 meyer.josef@gmx.net
www.siedlergemeinschaft-geo.de
- **Baufinanzierungsberatung** jeden 2. Mittwoch im Monat von 9 - 12:00 Uhr
Dominic Gernert, Baufinanzierungsberater, Bankkaufmann
Telefon: 0151 11185772 dgernert@huettig-rompf.de <https://www.huettig-rompf.de>

Ihnen allen alles Gute wünschen Vorstand und Beirat



Uns gibt es als WhatsApp-Kanal, auf Facebook und auf Instagram

info@sieboldshoehe.de
www.verband-wohneigentum.de/sieboldshoehe
www.verband-wohneigentum.de

SG Würzburg
 Sieboldshöhe
 An der Sternwarte 9
 97074 Würzburg

SPK Mainfranken
 Würzburg
 IBAN DE31
 79050000042042002
 BIC BAYLADEM1SWU

Amtsgeric
 ht
 Würzburg
 Rg-Nr.
 1225

Siedlergemeinschaft
 Würzburg Sieboldshöhe
 1952 e.V.

